

Einleitung

Die verfassungshistorische Periode des Heiligen Römischen Reiches vom Ausbruch der Französischen Revolution in der Mitte des Jahres 1789 bis zu der am 6. August 1806 durch Kaiser Franz II. vorgenommenen Niederlegung der Kaiserkrone des Reiches,¹ welche zum Niedergang und zur Auflösung des alten Reiches geführt hatte,² gehört zu den bewegendsten Zeiten deutscher Verfassungsgeschichte. Innerhalb dieser Periode bewirkte der am 9. Februar 1801 (20 pluviöse an IX) zwischen dem Reich und der Französischen Republik in Lunéville abgeschlossene Friedensvertrag³ eine Zäsur, da er von den seitens Frankreich gegen das Reich⁴ bis zu dessen Auflösung geführten drei Revolutionskriegen⁴ die beiden ersten beendete,

¹ Unten, S. 571.

² Unten, S. 571-572.

³ *Napoleonische Friedensverträge*, II., S. 19-25.

⁴ Erster Koalitionskrieg, begonnen durch die von Ludwig, König der Franzosen am 20 avril 1792 gegen Franz II. als König von Ungarn und Böhmen ausgesprochenen Kriegserklärung (unten, S. 612) und beendet durch den am 17. Okt. 1797 (26 vendémiaire an VI) zwischen dem Kaiser als Oberhaupt seines Hauses Österreich und der Französischen Republik in Campo Formio abgeschlossenen Friedensvertrag (unten, S. 508),

Zweiter Koalitionskrieg, ausgebrochen während der Schlußphase des Rastatter Kongresses im März 1799 (unten, S. 501-517) und beendet durch den am 9. Febr. 1801 zwischen dem Reich und der Französischen Republik in Lunéville abgeschlossenen Friedensvertrag.

Dritter Koalitionskrieg, geführt von September 1805 bis zu dem am 26. Dez. 1805 (4 nivöse an XIV) zwischen Kaiser Franz II. als Oberhaupt seines Hauses Österreich und dem Kaiser der Franzosen Napoléon I. in Pressburg abgeschlossenen Friedensvertrag (unten, S. 575).

und das Ergebnis der Revolutionskriege Frankreichs gegen das Reich brachte.

Seitens der Französischen Republik war der Friedensvertrag von den drei Konsuln in ihrer am 24 pluviöse an IX (13 févr. 1801) dem Corps législatif und dem Tribunat mitgeteilten Botschaft als der Kontinentalfriede bezeichnet worden:

„La paix continentale a été signée à Lunéville. ...“⁵

Ebenso auch vom Königreich Sardinien-Piemont in der von dessen Regierungskommission in Piemont am 18. Februar 1801 bekannt gemachten Veröffentlichung seines Abschlusses:

„... Die Wünsche der Menschheit sind endlich erhört. Der Friede auf dem festen Lande wurde am 9 d. M. ... im Namen des ersten Konsuls der franz. Republik, und ... im Namen des Kaisers unterzeichnet; ...“⁶

Seitens des Reiches war er vom Direktorium des Reichsfürstenrates, in dessen Proposition zu den am 6. März 1801 beginnenden Beratungen, als der sehnliche Wunsch des Reiches bezeichnet worden:

⁵ *Moniteur*, Quintidi, 25 pluviöse an 9, ..., N^o 145., INTÉRIEUR, ACTES DU GOUVERNEMENT, Du 24 pluviöse an 9. Message des consuls adressé au corps-législatif et au tribunal, p. 604-605 (604).

Der erfolgte Abschluss des Friedensvertrages wurde am selbigen Tag in Paris dem Volk durch sich stündlich wiederholende Artilleriesalven mitgeteilt und sein Inhalt im Amtsblatt veröffentlicht (*Teutsche Staatskanzley*, Jahrg. 1801, I. Band, II. Abschnitt, S. 59).

In Wien wurde der Friedensvertrag am 16. Febr. 1801 durch den öffentlichen Anschlag einer Proklamation bekannt gemacht (*Teutsche Staatskanzley* ebd., S. 61).

⁶ In deutscher Übersetzung in: *Allgemeine Zeitung*, Jahrg. 1801, I. Band, Nro. 64., 5 März. 1801., Italien, S. 255-256 (255) und *Teutsche Staatskanzley*, Jahrg. 1801, I. Band, II. Abschnitt, Beilagen, VI., d), 41., S. 214-216 (214)).

„Der sehnliche Wunsch des teutschen Reichs ist erfüllt. Beygelegt ist der Krieg, den Teutschland zu seiner Vertheidigung gegen Frankreich zu führen gezwungen war. ...“⁷

Auch in den deutschen Landen war sein Abschluss allgemein begrüßt worden. *Friedrich Hölderlin* verfasste unter dem unmittelbaren Eindruck seiner Nachricht den Gesang:

„Versöhnender der du nimmergeglaut
Nun da bist, Freundesgestalt mir
Annimmst Unsterblicher, ...
Und fast wie ein Blinder muß ich
Dich, himmlischer fragen wozu du mir,
Woher du seiest, seeliger Friede!“⁸

Friedrich Schiller konzipierte im März 1801 zu seinem Abschluss das Gedichtsfragment [Deutsche Größe]⁹:

⁷ *Im Reichs=Fürsten=Rath Freytag den 6. Februar 1081: vielmehr 6. März 1801, Directorium: S. 1-2 (1) (Regensburger Correspondenz, LIX. Band, 6. Stück).*

⁸ *Hölderlin, Sämtliche Werke, II. Band, 1. Hälfte, Die Vaterländischen Gesänge, S. 136-137 (136 Z 1-3 und 6-8), insg., S. 136-137, mit der Überlieferung, den Lesarten und Erläuterungen, II. Band, 2. Hälfte, S. 698-712 (698). Der Gesang war auch der Entwurf zu der im Herbst 1802 entstandenen, inhaltlich gleichfalls den Friedensvertrag von Lunéville betreffenden Friedensfeier (ebd., III. Band, Friedensfeier von Friedrich Hölderlin, S. 531-568 (533-538, 539).*

⁹ Später so betiteltes Gedichtsfragment Schillers. Schiller bringt darin zum Ausdruck, dass der Deutsche, auch wenn er ruhmlos aus dem tränenvollen Krieg geht und zwei übermächtige Völker, der Franke und der Brite sein politisches Geschick bestimmen, er sich dennoch seines Namens rühmen und freuen darf „... Er geht unglücklich aus dem Kampf, aber das, was seinen Werth ausmacht, hat er nicht verloren. Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Die Majestät des Deutschen ruhte nie auf dem Haupt s. Fürsten. Abgesondert von dem politischen hat der Deutsche sich einen eigenen

„Lächelnd naht der
goldne Friede“¹⁰

Im Herzogtum Württemberg fand anlässlich des Friedensschlusses am 25. Mai 1801 ein öffentliches Friedens-Dankfest statt.¹¹ Zu diesem hielt in Tübingen der Special-Superintendent *Georg Heinrich Müller* in der Stiftskirche eine Predigt:

„... Was seit vielen Jahren der Gegenstand unserer Sehnsucht und unserer innigsten Wünsche, der Gegenstand unserer bald sinkenden, bald neu auflebenden Hoffnungen war; was wir nicht nur als u n s e r e Angelegenheit, als den Grund der wiederkehrenden Ruhe und Wohlfahrt für u n s,

Werth gegründet und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten. ... Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur u: im Character der Nation, der von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist. – Dieses Reich blüht in Deutschland, es ist in vollem Wachsen und mitten unter den gothischen Ruinen einer alten barbarischen Verfaßung bildet sich das Lebendige aus. ..., und indem das politische Reich wankt hat sich das Geistige immer fester und vollkommener gebildet.) ... Das ist nicht des Deutschen Größe Obzuseigen mit dem Schwert, In das Geisterreich zu dringen Vorurtheile zu besiegen, ... Männlich mit dem Wahn zu kriegen Das ist s. Eifers werth. ...“ (*Schiller*, Werke, II. Band, 1. Teil, Pläne, Entwürfe und Fragmente ..., S. 431-436 (Zitate 431 Z 10-21, 23-30, 32-35, S. 435 Z 8-11, 13-14); *Suphan*, Deutsche Größe, 1-6., S. 3-20 (3., S. 9-11) und *Cassirer*, Freiheit und Form, 6. Kap., 1. S. 475-479).

¹⁰ *Schiller*, Werke, II. Band, 1. Teil, Pläne, Entwürfe und Fragmente ..., S. 431 Z 10-11.

¹¹ *Schwaebische Chronik*, Den 30 Mai. 1801, Herzogthum Württemberg, [HofBericht.], S. 199-201 (199 linke Sp., S. 199-201: zu den in der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart stattgefundenen Feierlichkeiten); *G. H. Müller*, Predigt, S. 3, 30-32 (das in den Herzoglichen Landen vorgeschriebene Dankgebet) und *Anhäuser*, Predigt, S. 1 (Titelblatt), S. 25-31 (das ... Dankgebet).

¹² Professor der Theologie.

sondern noch mehr als Angelegenheit und Glück der Menschheit betrachteten; dieß ist nach lange verzögertem und ungewißem Warten endlich erfüllt: der Friede des deutschen Reichs mit dem französischen Volke ist wieder hergestellt. Es ist Friede nach einem beynahe zehnjährigen, beyspiellosen Kriege; Friede nach einem Krieg, der in seinem Umfang, in seinen Anstrengungen, Entwicklungen und Folgen seines Gleichen nicht hat; ...¹³

In der reformierten Kirche in Eupen wurde noch am 9. November 1801 ein Friedenslied auf ihn gesungen:

„Triumph! die Friedenssonne scheint
Nach grausem Kriegeswetter.
Triumph! ihr Herzen, dankt vereint,
O dankt dem Menschenretter! ...
O Gott, der unser Flehn vernahm!
Du, König aller Himmel,
Gebotst dem Frieden = und er kam
Nach heißem Schlachtgetümmel;

¹³ G. H. Müller, Predigt, S. 3, insg., S. 3-32 (3-5).

Predigt zu dem Friedens-Dankfest am 25. Mai 1801, gehalten von *Johannes Anhäuser*, Pfarrer der reformierten Gemeinde zu Kantstadt (heutiges Stuttgart-Cannstatt)-Ludwigsburg in der reformierten Kirche in Stuttgart „... Es ist Friede! Es ist Friede! – Erkennet und fühlet meine Freunde den Inhalt dieser Worte. Denket euch in diesem Augenblicke alle Schrecknisse des fürchterlichsten Krieges, der nicht nur unser sonst so glückliches Land, sondern einen grosen Theil von Deutschland, ja selbst von ganz Europa verwüstete, der Tausenden das Leben kostete und Tausende in Armuth und Elend stürzte, ... der, wenn er noch länger gewüthet hätte, uns alle an den Rand des gänzlichen Verderbens gebracht haben würde – Denket euch dieß Alles in diesem Augenblicke, und euer Herz wird sich erheben, wenn ihr es hört, ... : Es ist Friede! ...“ (*Anhäuser*, Predigt, S. 3-4, insg., S. 3-31).

So hold kommt er auf uns herab,
Umschwebt von Wonnetagen, ...¹⁴

Trotz dieser für die gesamte Verfassungsperiode, und auch bereits in der damaligen Zeit erkannten Bedeutung des Friedensvertrages¹⁵ wurde ihm in der rechtshistorischen Literatur wenig Beachtung geschenkt. Diese beschäftigte sich zumeist mit dem ihm nachfolgenden und inhaltlich auch ausführenden Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803.¹⁶

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Friedensvertrages von Lunéville waren die in Art. II und VI vom Reich an die Französische Republik vorgenommene Abtretung der linksrheinischen Reichsgebiete,¹⁷ durch welche das Reich ca. $\frac{1}{10}$ seines Territoriums, fast $\frac{1}{8}$ seiner Bevölkerung und beinahe $\frac{1}{11}$ seiner Einkünfte verlor,¹⁸ und die in Art. VII in Aussicht

¹⁴ Von (W. Fremere), in: *Niederrheinische Blaetter fuer Belehrung und Unterhaltung*, II. Band (II. Band, 3. Quartal), 1802, VII., S. 653-656 (653), insg., S. 653-656.

Ebd., I. Band (I. Band, 1. Quartal), 1801, I., S. 1-3: das dem abgeschlossenen Frieden von Lunéville gegoltene Gedicht mit Komposition: Dem Frieden. (von L. W. Werner, Melodie von Kapellmeister Weber zu Berlin): „Auf, ihr meine deutschen Brüder!/Seht, der Gott des Friedens winkt;/...“.

¹⁵ Harl, Deutschlands neueste Staats- und Kirchenveraenderungen (1804), Einleitung, I., S. 1 „Daß der Lueneviller Friede in seinen Folgen, und besonders wegen des in demselben aufgestellten Entschae digungs = Sekularisations = Systems, eben so, wie vormals der Westphaelische, eine der wichtigsten Epochen in der Deutschen Staatsverfassungs=Geschichte bilden werde, ist wohl außer allem Zweifel; ...“.

¹⁶ *Das Ende des Alten Reiches*, A., II., S. 14-65.

¹⁷ Unten, S. 86.

¹⁸ Bei den die links- und rechtsrheinischen Reichsgebieten insgesamt ausmachenden 12 000 geographische Quadratmeilen, 28 Millionen Menschen und 275 Millionen Gulden an Einkünften, verlor das Reich

gestellten rechtsrheinischen Entschädigungen an die Fürsten und Stände des Reiches, welche ihre linksrheinischen Gebiete und Besitzungen verlieren sollten.¹⁹ Für die weitere innere Entwicklung des Reiches und seiner Verfassung und auch seiner einzelnen Territorien wurden diese in Art. VII festgelegten Entschädigungen von maßgebender Bedeutung. Bei den über den Friedensvertrag von Lunéville im Reichstag stattfindenden Beratungen und Abstimmungen hatten mehrere der geistlichen Reichsstände Einwände und Vorbehalte gegen die in Art. VII getroffene Entschädigungsregelung angebracht,²⁰ so dass Bedenken gegen ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung des Reiches bestehen.

Vorliegende Untersuchung ermittelt den Inhalt der in Art. VII getroffenen Entschädigungsregelung und ihre Vereinbarkeit mit der Reichsverfassung.

durch die Abtretung seiner linksrheinischen Reichsgebiete 1 210 Quadratmeilen, 3, 6 Millionen Menschen und mehr als 20 Millionen Gulden Einkünfte. Der gebietliche Verlust war zweimal so groß als das Territorium der aus den vormaligen Republik der Sieben Vereinigten Niederlande in den Jahren 1795/96 errichteten Batavischen Republik und um $\frac{1}{4}$ mehr als jenes der Alten (Schweizerischen) Eidgenossenschaft. Der Bevölkerungsverlust entsprach mehr als den einzelnen Bevölkerungen von Portugal, Dänemark und Schweden. Der Verlust an Einkünften war eines beträchtlichen Königreiches vergleichbar (*Ueber Deutschlands Verlust und das dabei eintretende Entschädigungssystem*, S. 30-33).

¹⁹ Unten, S. 77.

²⁰ Unten, S. 662-690.